

Energie- und Netznutzungspreise ab 1. Januar 2023 für Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 50'000 kWh

Hochtarif: Werktags 7–20 Uhr Niedertarif: Samstags 7–13 Uhr übrige Zeiten			Basis	Baustrom	Rück- lieferung	HKN		
						2–30 kVA	> 30 kVA	
Netznutzung	Rp./kWh	exkl. MWST	Hoch	7.00	13.25	-	-	-
			Nieder	6.00	13.25	-	-	-
Energie			Hoch	14.30	23.25	13.10	2.50	1.50
			Nieder	13.00	23.25	13.00	2.50	1.50
Grundpreis	Fr./Monat	-	8.50	8.50	-	-	-	
Netznutzung + Energie	Rp./kWh	inkl. MWST	Hoch	22.94	39.31	14.11	2.69	1.62
			Nieder	20.46	39.31	14.00	2.69	1.62
Abgaben: SDL			-	0.50	0.50	-	-	-
Netzzuschlag			-	2.48	2.48	-	-	-
Total			Hoch	25.92	42.29	-	-	-
			Nieder	23.44	42.29	-	-	-

Im Totalpreis enthalten sind:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 7.7%
- die gesetzliche Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid, aktuell 0.46 Rp./kWh (plus MWST)
- der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen, aktuell 2.30 Rp./kWh (plus MWST)

Produktebeschreibung

Basis

Anwendbar für Privat- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch unter 50'000 kWh. Er gilt auch für elektrische ansteuerbare Raumheizungen und Wärmepumpen.

Baustrom

Anwendbar für Bauprovisoren und Baustrom für Handwerker bis zur Fertigstellung (Vorliegen des NIV-Protokolls des Installateurs), temporäre Strombezüge (Schausteller, Ausstellungen, Feste etc.).

Rücklieferung

Anwendbar für Einspeisungen in das Verteilnetz der Genossenschaft Elektra Fislisbach (GEF) aus Anlagen von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, für die nach Art. 15 ff. des Energiegesetzes eine Abnahme und Vergütungspflicht besteht. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. MWST entschädigt.

HKN (Herkunftsnachweise)

Zusätzlich zur Rücklieferung können HKN verkauft werden, sofern sämtliche folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- PVA (Photovoltaikanlage) muss am Verteilnetz der GEF angeschlossen sein
- Anlagebetreiber muss Energie von GEF beziehen
- PVA muss bei der Pronovo AG angemeldet und beglaubigt sein
- PVA muss bei der Pronovo AG für den Handel mit HKN angemeldet sein
- PVA ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem angeschlossen oder erhält keine Mehrkostenfinanzierung

Energie- und Netznutzungspreise für Kunden mit Leistungsmessung und Energiebezug über 50'000 kWh/Jahr: siehe separates Preisblatt auf <https://www.elektra-fislisbach.ch/download>.

Voraussichtliche Stromqualität für 2023

Wasserkraft Schweiz	~	91%
Geförderter Strom (KEV)	~	7%
Photovoltaik aus Fislisbacher Produktion	~	2%

Die für den Anteil Wasserkraft Schweiz und die Photovoltaik aus Fislisbacher Produktion notwendigen Herkunftsnachweise werden durch die GEF beschafft.

Falls Sie Ihre Stromqualität 2023 verbessern möchten, haben Sie die Möglichkeit gegen einen Aufpreis von 1.5 Rp/kWh Photovoltaikanlagen in Fislisbach zu unterstützen. Interessierten KundenInnen stehen wir gerne zur Verfügung, entweder telefonisch 056 470 20 33 oder per Mail info@elektra-fislisbach.ch.

Rechnungsstellung für Kunden ohne Rücklieferung oder ohne Smartmeter

- Im ersten Semester
 - Akontorechnung für die Periode Januar – März: im April
 - Abrechnung für die Periode Januar – Juni: im Juli aufgrund der Zählerablesung Ende Juni
- Im zweiten Semester
 - Akontorechnung für die Periode Juli – September: im Oktober
 - Abrechnung für die Periode Juli – Dezember: im Januar aufgrund der Zählerablesung Anfang Januar

Rechnungsstellung für Kunden mit Rücklieferung oder mit Smartmeter

Die Ablesung und Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren belastet werden.

Besondere Bestimmungen

- Die GEF bestimmt die für die Energiemessung in Betracht kommende Einrichtung und stellt sie dem Kunden zur Verfügung. Die Kosten sind im Grundpreis enthalten.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede separat abgerechnet.
- Für Energiebezug und allfällige Gebühren in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der GEF gegenüber haftbar. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Einschränkungen bei der Lieferung (Sperrungen) bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Der Vertrag mit der GEF kommt mit dem Beginn des Energiebezuges zustande und gilt auf unbestimmte Dauer resp. bis der Bezug eingestellt wird. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Produktspezifikationen der GEF. (<https://www.elektra-fislisbach.ch/download>)